

**Nordea 1, SICAV**  
*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)*  
*Aktiengesellschaft (Société Anonyme)*  
L-2220 Luxemburg  
562, rue de Neudorf  
R.C.S. Luxembourg: B31442

## VERSAMMLUNGSMITTEILUNG

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (die „**Gesellschaft**“) setzt Sie hiermit davon in Kenntnis, dass die erste außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Mai 2021 aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht gültig über die vorgeschlagene Tagesordnung beschließen konnte.

Aus diesem Grund werden Sie hiermit zu einer **ZWEITEN AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG** der Anteilshaber der Gesellschaft („**Versammlung**“) eingeladen, die am **6. Juli 2021 um 14.00 Uhr MEZ** im Notariat von Herrn Henri Hellinckx, 101 rue Cents, L-1319 Luxemburg, im Großherzogtum Luxemburg abgehalten wird: Die Tagesordnung der Versammlung finden Sie auf der nächsten Seite.

Auf dieser neu einberufenen Versammlung können die Beschlüsse auf der Tagesordnung ohne die Anforderungen in Bezug auf die Beschlussfähigkeit mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Anteilshaber können persönlich abstimmen oder einen Stimmbevollmächtigten bestellen. Der Text der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Auf jeden Anteil entfällt eine Stimme. Gemäß der Satzung wird das Recht von Anteilshabern zur Teilnahme an der Versammlung unter Bezugnahme auf die Anteile bestimmt, die der betreffende Anteilshaber am fünften Tag vor der Versammlung um Mitternacht (Luxemburger Zeit) hielt.

In Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Umstände werden die Anteilshaber gebeten, ihre Stimme per **Stimmrechtsvertretung auf elektronischem Wege abzugeben**.

Vollmachtsformulare sind am Sitz der Gesellschaft oder gegebenenfalls über den üblichen professionellen bzw. Finanzberater des betreffenden Anteilshabers erhältlich.

Die Anteilshaber werden aufgefordert, das Vollmachtsformular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens zum **1. Juli 2021, 17.00 Uhr MEZ per E-Mail an [NIFSA.DSRD@nordea.lu](mailto:NIFSA.DSRD@nordea.lu) oder gegebenenfalls an ihren üblichen professionellen bzw. Finanzberater oder Vermittler** zu senden, um ihr Stimmrecht bei der Versammlung auszuüben.

**HINWEIS: Vollmachtsformulare, die für die außerordentliche Hauptversammlung vom 31. Mai 2021 eingegangen sind, behalten für die zweite außerordentliche Hauptversammlung ihre Gültigkeit**, sodass Anteilshaber, die bereits ein Vollmachtsformular für die außerordentliche Hauptversammlung vom 31. Mai 2021 eingereicht haben, kein neues Vollmachtsformular einreichen müssen.

Für Anteilshaber in Österreich ist die aktualisierte Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht ebenfalls auf Wunsch am Sitz der österreichischen Informations- und Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere

1, A-1100 Wien kostenlos und in Papierform erhältlich, sobald die luxemburgische Aufsichtsbehörde (CSSF) den mit dem Visastempel versehenen offiziellen Prospekt ausgegeben hat.

Luxemburg, 9. Juni 2021  
Im Auftrag des Verwaltungsrats

|                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Tagesordnungspunkte, die Ihrer Abstimmung bedürfen – bitte antworten Sie bis spätestens 1. Juli 2021</b></p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|          | Änderung der Satzung wie folgt:                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Artikel 7 – AUSGABE VON ANTEILEN</b>              | Aufnahme der Formulierung, dass jeder Anteilsinhaber verpflichtet ist, der Gesellschaft Änderungen seiner Daten unverzüglich mitzuteilen, und dass, wenn die Gesellschaft nicht über eine Adressänderung des Anteilsinhabers informiert wurde, Mitteilungen und Ankündigungen der Gesellschaft an den Anteilsinhaber als gültig erachtet werden, sofern sie an die zuletzt vom Anteilsinhaber angegebene Adresse übermittelt werden (Streichung der Möglichkeit, Anteilsinhaber am Sitz der Gesellschaft einzutragen). |
| <b>2</b> | <b>Artikel 9 – BESCHRÄNKUNGEN DER ANTEILSINHABER</b> | Klarstellung bezüglich der Bereitstellung von Unterlagen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie bezüglich des Umfangs der Schadloshaltung von Anteilsinhabern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>3</b> | <b>Artikel 15 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN</b>             | Einfügung der 10%-Grenze für Anlagen in Aktien oder Anteilen anderer OGAW und OGA.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>4</b> | <b>Artikel 18 – NETTOINVENTARWERT</b>                | Streichung der Bezugnahme auf die aufgehobene OGAW-Richtlinie.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |